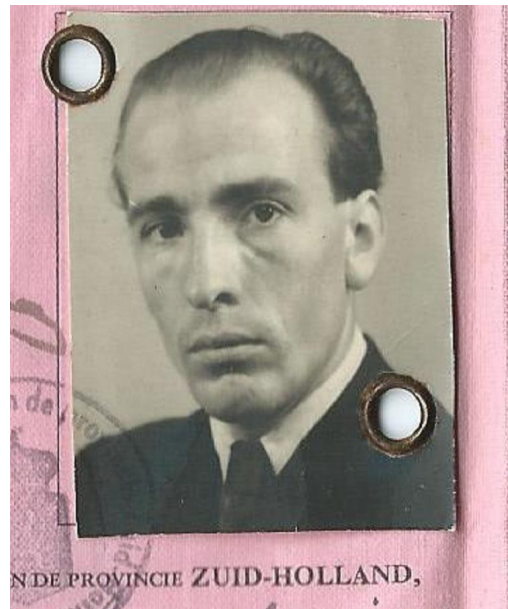


Ludovicus Buurman
Einer von etwa 2400 Zwangsarbeitern der „Honselwerke“



Die „Information über Ausländer-Läger“ der Stadt Meschede vom 21. Juni 1949¹ beginnt so:

„Stadt Meschede

Betrifft: Information über Ausländer-Läger.

Art des Lagers	Ungef. Be- legungs- stärke des Lagers	Nationa- litaeten	Namen von Wach- mannschaften, die evtl. von Spruchkammern od. all. Gerichts- höfen verurteilt sind	Namen von früh. Insassen, die evtl. vervollständi- gende Angaben machen können u. irgend and. Bes. Einzelheiten
Honselwerke	2400	Russen, Polen, Ostarb., Ukrainer, Italiener, Franzosen, Belgier u. Holländer	keine	Einzelne Namen sind noch aus den Personallisten der Fa. Honsel ersichtlich, jedoch sind die näheren Personalien u. heutigen Anschrif- ten nicht bekannt“

¹ Meldung der Lager der Stadt Meschede, 2.2.0.1 / 82416682, ITS Digital Archive, Bad Arolsen (seit 21.5.2019 neue Zitierweise „ITS Digital Archive, Arolsen Archives“); vollständige Abschrift in „Mit 17 hat man noch Träume, da wachsen noch alle Bäume ...“: Sofja Krawzowa und Maria Sewastianowa“ auf <https://www.schiebener.net/wordpress/wp-content/uploads/2018/07/79.-Mit-17-hat-man-noch-Tr%C3%A4ume.-Sofja-Krawzowa-und-Maria-Sewastianowa.pdf>

Laut dieser Meldung waren also 2400 „Russen, Polen, Ostarb., Ukrainer, Italiener, Franzosen, Belgier u. Holländer“ Zwangsarbeiter der „Honselwerke“. Einige „Namen von früheren Insassen“, die sicher „vervollständigende Angaben“ hätten machen können, sind mir inzwischen begegnet – und auch solche, die eben keine Angaben mehr machen konnten wie diese Toten auf dem „Franzosenfriedhof“ in Meschede²:

- „Nr. 157
Meschede, den 25. August 1943
Der **Adam Pupko**, wohnhaft in Meschede, Ostarbeiterlager der Honselwerke, ist am 22. August 1943 um 12 Uhr 00 Minuten in Meschede im Ostarbeiterlager der Honselwerke verstorben. Der Verstorbene war geboren am 21. August 1943 in Meschede (Standesamt Meschede Nr. 174/1943).
Vater: Landwirtschaftlicher Arbeiter Fritz Pupko, wohnhaft in Doretische, Dorf Sarm (Sowjetunion).
Mutter: Eugenie Pupko geborene Pupko, wohnhaft in Meschede.
Eingetragen auf mündliche Anzeige des **Lagerführers Friedrich G.**³ in Meschede. Der Anzeigende ist dem Standesbeamten **bekannt**. Er erklärte, von vorstehendem Sterbefall aus eigener Wissenschaft unterrichtet zu sein. Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben (Friedrich G.)
Der Standesbeamte. In Vertretung: Lucas
Die Übereinstimmung mit dem Erstbuch wird beglaubigt.
Meschede, den 25.8.1943
Der Standesbeamte. In Vertretung (Unterschrift)
Todesursache: Lebensschwäche (Frühgeburt)“
- „Nr. 163
Meschede, den 3. September 1943
Der Schreiner **Ludwig Dlugeleki**, polnischer Zivilarbeiter, katholisch, wohnhaft in Meschede, Honselheim, ist am 3. September 1943 um 7 Uhr 15 Minuten in Meschede, Honselheim verstorben. Der Verstorbene war geboren 5. August 1893 in Warschau. Der Verstorbene war Witwer. Eingetragen auf mündliche Anzeige des **Lagerführers Friedrich G.** in Meschede. Der Anzeigende ist dem Standesbeamten **bekannt**. Er erklärte, von vorstehendem Sterbefall aus eigener Wissenschaft unterrichtet zu sein. Der Anzeigende konnte weitere Personalangaben nicht machen.
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben Friedrich G.
Der Standesbeamte. In Vertretung: Lucas
Die Übereinstimmung mit dem Erstbuch wird beglaubigt. Meschede, den 3.9.1945.
Der Standesbeamte. In Vertretung (Unterschrift)
Todesursache: Herzschlag“
- „Nr. 186
Meschede, den 11. Oktober 1943
Die Ostarbeiterin, **Healina Peretgutko**, griechisch-orthodoxisch, wohnhaft in Meschede, Ostarbeiterlager der Honselwerke, ist am 9. Oktober 1943 um 17 Uhr 30 Minuten in Meschede im Ostarbeiterlager der Honselwerke verstorben. Die Verstorbene war geboren am 7. September 1920 in Tschulschanij, Kreis Poltawa (Sowjetunion). Die Verstorbene war nicht verheiratet. Eingetragen auf mündliche

² http://hpgrumpe.de/ns_verbrechen_an_zwangsarbeitern_suttrop_warstein_meschede/index.html

³ Name von mir gekürzt

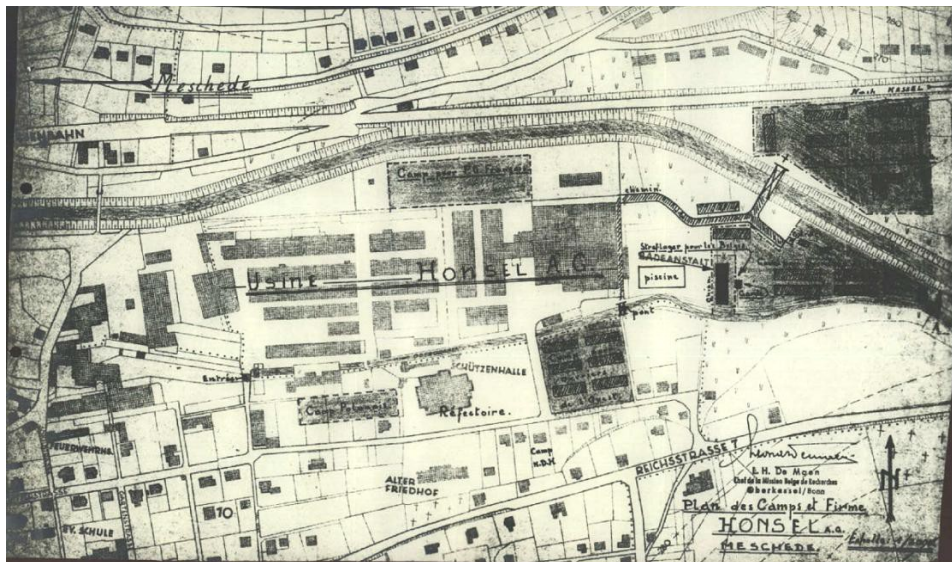
Anzeige des Lagerführers Otto K.⁴ in Meschede. Der Anzeigende ist dem Standesbeamten bekannt. Er erklärte, von vorstehendem Sterbefall aus eigener Wissenschaft unterrichtet zu sein. Der Anzeigende konnte weitere Personalangaben nicht machen. Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben (Otto K.)
Die Übereinstimmung mit dem Erstbuch wird beglaubigt. Meschede, den 11.10.1943.
Der Standesbeamte. In Vertretung (Unterschrift) Todesursache: Eitrige Gehirnhautentzündung“

- „Nr. 204
Meschede, den 15. November 1943
Die Ostarbeiterin Soja Krawzowa, griechisch-orthodoxisch, wohnhaft in Meschede, Honselheim, ist am 15. November 1943 um 4 Uhr 00 Minuten in Meschede im St. Walburga-Krankenhaus verstorben. Die Verstorbene war geboren am 24. Juli 1926 in Schlachta Kapitalnaja, Bezirk Stalino. Die Verstorbene war nicht verheiratet. Eingetragen auf schriftliche Anzeige des St. Walburga-Krankenhauses hier vom heutigen Tage. Die Anzeigende konnte weitere Personalangaben nicht machen. Der Standesbeamte. In Vertretung: Lucas
Die Übereinstimmung mit dem Erstbuch wird beglaubigt.
Meschede, den 15.11.1943
Der Standesbeamte. In Vertretung (Unterschrift)
Todesursache: Doppelseitige erudativ-cavernöse Lungentuberkulose, Herz- und Kreislaufschwäche“
- „Nr. 23
Meschede, den 14. Februar 1944
Die Katharina Schkljar, katholisch, wohnhaft in Meschede, Ostarbeiterlager der Honselwerke, ist am 13. Februar 1944 um 2 Uhr 00 Minuten in Meschede im Ostarbeiterlager der Honselwerke verstorben. Die Verstorbene war geboren am 31. Dezember 1943 in Meschede (Standesamt Meschede 278/1943).
Vater: Ostarbeiter Emeljan Schkljar, wohnhaft in Meschede
Mutter: Alexandra Schkljar, geborene Kulesch, wohnhaft in Meschede
Die Verstorbene war nicht verheiratet.
Eingetragen auf mündliche Anzeige des Lagerführers Friedrich G. in Meschede. Der Anzeigende ist dem Standesbeamten bekannt. Er erklärte, von vorstehendem Sterbefall aus eigener Wissenschaft unterrichtet zu sein. Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben Friedrich G.
Die Übereinstimmung mit dem Erstbuch wird beglaubigt.
Meschede, den 1. Juni 1945
Der Standesbeamte (Unterschrift)
Todesursache: Lungenentzündung“
- „Nr. 107
Meschede, den 10. Juni 1944.
Der polnische Zivilarbeiter, Hilfsarbeiter Jan Dlugasek, katholisch, wohnhaft in Meschede, Honselheim, ist am 9. Juni 1944 um 18 Uhr 45 in Meschede im St. Walburga-Krankenhaus verstorben. Der Verstorbene war geboren 13. Januar 1915 in Grudz, Kreis Garwolin. Der Verstorbene war nicht verheiratet. Eingetragen auf schriftliche Anzeige des St. Walburga-Krankenhauses hier vom heutigen Tage. Die Anzeigende konnte weitere Personalangaben nicht machen. Der Standesbeamte. In Vertretung Fröndhoff.

⁴ Name von mir gekürzt

Die Übereinstimmung mit dem Erstbuch wird beglaubigt. Meschede, den 29. September 1945. Der Standesbeamte (Unterschrift)
Todesursache: Bauchquetschung“

- „Nr. 50. Meschede, den 7. Februar 1945.
Die Ostarbeiterin **Wera Martinenko**, griechisch-katholisch, wohnhaft in Meschede, Ostarbeiterlager der Honselwerke, ist am 6. Februar 1945 um 20 Uhr 45 Minuten in Meschede im **St. Walburga-Krankenhaus** verstorben. Die Verstorbene war geboren am 7. Januar 1920 in Alexandrowka. Die Verstorbene war – nicht – verheiratet. Eingetragen auf schriftliche Anzeige des St. Walburga-Krankenhauses hier vom heutigen Tage.
Die Übereinstimmung mit dem Erstbuch wird beglaubigt. Meschede, den 7.2.1945. Der Standesbeamte. (Unterschrift)
Der Standesbeamte. In Vertretung: Lucas /der gleiche Name)
Todesursache: Meningokokken.Meningitis, Herz- und Kreislaufschwäche.“



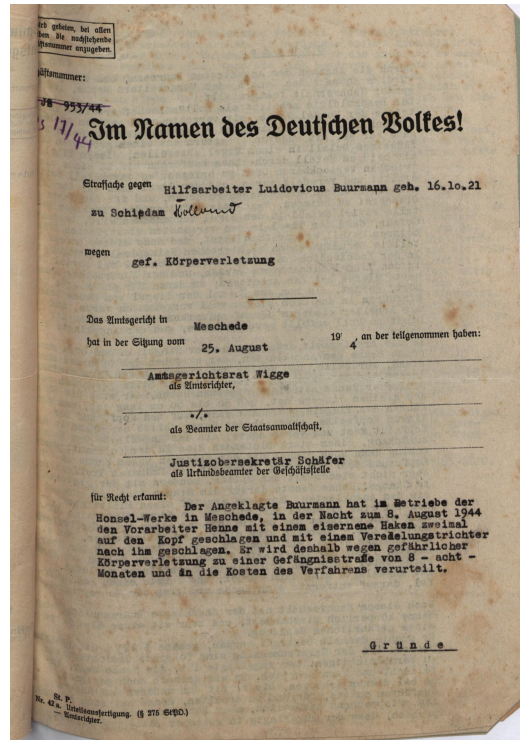
Als „**Glücksfall für Meschede**“ bezeichnet die Schrift „Ehrenbürger der Stadt Meschede - in der Reihenfolge der Verleihung der Ehrenbürgerschaft“⁶ vom Stadtarchiv Meschede **Dr. Fritz Honsel**, nach dem auch eine Straße benannt ist, und schreibt:

„Der **1933 einsetzende Aufschwung** brachte umfangreiche Entwicklungsaufgaben für das in der industriellen Fertigung relativ neue **Metall** Magnesium. Der **Zweite Weltkrieg** ist **naturgemäß** an diesem Betrieb nicht spurlos vorübergegangen. Auch hier musste die ehemalige Friedensfertigung **auf den Kriegsbedarf umgestellt** werden und das dem Werk auferlegte Programm hatte auch eine entsprechende Ausweitung des Betriebes sowohl **räumlicher Art** als auch in Bezug auf die **Belegschaftsstärke** im Gefolge. Die normale, durchschnittliche Höhe der Werksbeschäftigung stieg **von rund 500 auf rund 3500 in den letzten Kriegsmonaten**.“

⁵ Plan des Camps et Firme HONSEL A.G., Meschede; 2.3.5.1 / 82369603, ITS Digital Archive, Bad Arolsen

⁶ http://www.meschede.de/fileadmin/user_upload/PDFs-Sonstige/Ehrenbuerger_der_Stadt_Meschede.pdf

Laut o.a. Meldung waren 2400 „Russen, Polen, Ostarb., Ukrainer, Italiener, Franzosen, Belgier u. Holländer“ Zwangsarbeiter der „Honselwerke“. Einer von ihnen war der Niederländer Ludovicus Buurman, dessen Sohn sich auf die Suche nach seinem Vater machte und mir dankenswerterweise diese Dokumente aus dem Landesarchiv NRW zur Verfügung gestellt hat.



„Er wird gebeten, bei allen Schreiben die nachstehende Geschäftsnummer anzugeben.

Geschäftsnummer: ⁷JB 953/44

Im Namen des Deutschen Volkes!

Strafsache gegen Hilfsarbeiter Ludovicus Buurman[] geb. 16.10.21

zu Schiedam [*handschriftlich:*] Holland

wegen gef. Körperverletzung

Das Amtsgericht Meschede hat in der Sitzung vom 25. August 1944, an der teilgenommen haben

Amtsgerichtsrat Wigge als Amtsrichter,

./ als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Justizobersekretär Schäfer als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte Buurman[] hat im Betriebe der Honsel-Werke in Meschede [] in der Nacht zum 8. August 1944 den Vorarbeiter Henne mit einem eisernen Haken zweimal auf den Kopf geschlagen und mit einem Veredelungstrichter nach ihm geschlagen. Er wird deshalb wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Gefängnisstrafe von 8 – acht – Monaten und in die Kosten des Verfahrens⁸ verurteilt.

St. P.

Nr. 42 a. Urteilsausfertigung . (§ 285 StPO.)

- Amtsrichter.

⁷ Möglicherweise steht hier noch etwas.

⁸ „in die Kosten des Verfahrens“?

Gründe

Durch die Angaben des Angeklagten Buurmann, und die glaubwürdige Aussage des Zeugen, des Vorarbeiters Henne, ist folgender Sachverhalt festgestellt:

Der Beschuldigte arbeitet als holländischer Arbeiter im Betriebe der Honsel-Werke, mit verschiedenen anderen ausländischen Arbeitern zusammen an einem Schmelzofen. Seine Aufgabe war es, mit anderen Arbeitern aus einem grösseren Ofen flüssiges Metall in einen Tiegel abzufüllen, diesen Tiegel mit heissem Metall durch einen Laufkran bis zu einem elektrischen versenkbaren Ofen zu bringen, wo das Metall weiter erhitzt und veredelt wurde, und den Tiegel dann aus dem Ofen mittels Kran auf einen Wagen zu heben, und mit dem Wagen auf die Giesserei zu bringen. Wenn beim Abfüllen des flüssigen Metalls zuviel Metall in den Tiegel aufgenommen wird, besteht die Gefahr, dass der Tiegel in dem versenkten elektrischen Ofen zu heissem Metall verspritzt lässt, und dass dieses heisse Metall die herumführenden elektrischen Heizspirale beschädigt. In der Nachtschicht zum 8.8. war nun schon 2 mal zuviel Metall in den Tiegel aufgenommen worden, und der Vorarbeiter Henne hat dieses bei den Arbeitern, zu denen der Angeklagte gehört, gerügt. Als nun zum 3. mal der Tiegel von Henne in den Ofen als zu voll vorgefunden wurde, und die Arbeiter wiederum darauf aufmerksam machte, dass der Tiegel nicht so voll gefüllt werden dürfte, gab der Angeklagte folgende Worte:

Da die Arbeitszeit drängte, und der Tiegel in den Ofen zu stehen, schob Henne den Angeklagten, der zwischen dem Ofen und dem Tiegel stand, zur Seite, und wollte den Tiegel in den Ofen einführen lassen. Als der Angeklagte von Henne zur Seite geschoben wurde, schlug er Henne mit einem eisernen Haken, der etwa die Dicke des kleinen Fingers hat, und 50 bis 60 cm lang ist, und auf der linken Kopfseite, oberhalb des Ohres, blieb der Haken in der Kopfhaut fest und verursachte, als der Angeklagte den Haken zurückzog, einen stark blutenden Riss in der Kopfhaut. Henne schlug dann noch einmal mit dem eisernen Haken Henne an den Kopf, und traf ihn etwas unterhalb der früheren Treffstelle, aber nicht wieder mit der Spitze, sondern mit der glatten Seite des Stängels. Henne fasste darauf die Stange fest und entwand dem Angeklagten, Buurmann ergriff einen Fülltrichter, das ist eine grössere Blechplatte, in deren Mitte eine Öffnung sich befindet und um die Öffnung einen trichterförmigen Aufsatz hat. Buurmann ging mit diesem Fülltrichter, den er zum Schlage erhob, auf Henne zu, und da Henne sich zur Wehr setzte, liess der Angeklagte diesen Trichter fallen und Henne wurde dabei durch den Trichter an einem Finger verletzt. Der Angeklagte ging dann zurück, und fasste einen Schaumlöffel, darauf entfernte sich Henne und ging zur Werkspolizei.

Nach diesem Sachverhalt hat der Angeklagte Buurmann den Zeugen Henne körperlich misshandelt, und zwar mit einem eisernen Haken, einem gefährlichen Werkzeug. - Er musste deshalb bestraft werden, gemäss § 223 a Strafgesetzbuches. Bei der Strafzumessung sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Der Angeklagte ist, wie Henne sagt, intelligent und kann arbeiten. Er war deshalb auch geeignet, um bei diesen Arbeiten, die er mit den anderen Ausländern ausführen musste, führend zu arbeiten. Henne hat auch verurteilt, dass der Angeklagte in gewisser Beziehung wieder

Gründe:

Durch die Angaben des Angeklagten Buurman[] und die glaubwürdige Aussage des Zeugen, des Vorarbeiters Henne, ist folgender Sachverhalt festgestellt:

Der Beschuldigte arbeitet als holländischer Arbeiter im Betriebe der Honsel-Werke, mit verschiedenen ausländischen Arbeitern zusammen an einem Schmelzofen. Seine Aufgabe war es, mit anderen Arbeitern aus einem grösseren⁹ Ofen¹⁰ flüssiges Metall in einen Tiegel abzufüllen, diesen Ti[e]gel mit heissem¹¹ Metall durch einen Laufkran¹² bis zu einem elektrischen versenkbaren Ofen zu bringen, wo das Metall weiter erhitzt und veredelt wurde, und den Tiegel dann aus dem Ofen mittels Kran auf einen Wagen zu heben [] und mit dem

⁹ größeren

¹⁰ Wort „erraten“

¹¹ heissem

¹² Laufkran

Wagen zur Giesserei¹³ zu bringen. Wenn beim Abfüllen des flüssigen Metalls zuviel Metall in den Tiegel aufgenommen wird, besteht Gefahr, dass der Tiegel in dem versenkten elektrischen Ofen heisses¹⁴ Metall verspritzen lässt[] und dass dieses heisse¹⁵ Metall die herumführenden elektrischen Heizspirale[n]¹⁶ beschädigt. In der Nachtschicht zum 8.8. war nun schon 2 mal¹⁷ zuviel Metall in diesen Tiegel aufgenommen worden, und der Vorarbeiter Henne hatte dieses bei den Arbeitern, zu denen auch der Angeklagte gehört, gerügt. Als nun zum 3. mal¹⁸ der Tiegel von Henne beim Einführen in den Ofen als zu voll vorgefunden wurde[] und ¹⁹ die Arbeiter wiederum darauf aufmerksam machte, dass der ²⁰ nicht so voll gefüllt werden dürfe, gab der Angeklagte Widerworte²¹.

Da die Arbeitszeit drängte[] und der Tiegel in den Ofen musste, schob Henne den Angeklagten, der zwischen dem Ofen und ihm stand, zur Seite[] und wollte den Tiegel in den Ofen einführen lassen. Als der Angeklagte von Henne zur Seite geschoben wurde, schlug er Henne mit einem eisernen Haken, der etwa die Stärke eines kleinen Fingers hat[] und 50 bis 60 cm lang ist[] und zum Führen des Tiegels gebraucht wird, auf den Kopf. Auf der linken Kopfseite, oberhalb des Ohres, blieb der Haken in der Kopfhaut fest und verursachte, als der Angeklagte den Haken zurückzog, einen stark blutenden Riss in der Kopfhaut. Buurman schlug dann noch einmal mit dem eisernen Haken Henne an den Kopf[] und traf ihn etwas unterhalb der früheren Treffstelle, aber nicht wieder mit der Spitze, sondern mit der glatten Stange! Henne fasste darauf die Stange fest und entwandt sie dem Angeklagten. Buurman[] ergriff einen Fülltrichter, das ist eine grössere²² Blechplatte, in deren Mitte eine Öffnung sich befindet und um die Öffnung einen trichterförmigen Aufsatz hat. – Buurman[] ging mit diesem Fülltrichter, den er zum Schlage erhob, auf Henne zu, und da Henne sich zur Wehr setzte, liess²³ der Angeklagte diesen Trichter fallen[,] und Henne wurde dabei durch den Trichter an einem Finger verletzt. Der Angeklagte ging dann zurück [] und fasste einen Schaumlöffel, darauf entfernte sich Henne und ging zur Werkspolizei.

Nach diesem Sachverhalt hat der Angeklagte Buurman[n] den Zeugen Henne körperlich misshandelt, und zwar mit einem Eisenhaken, einem gefährlichen Werkzeug. – Er musste deshalb bestraft werden, gemäss²⁴ § 223a Strafgesetzbuch[es]²⁵. Bei der Strafzumessung sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen[:]. Der Angeklagte ist, wie Henne sagt, intelligent und kann arbeiten. Er war deshalb auch geeignet, um bei diesen Arbeiten, die er mit anderen Ausländern ausführen musste, führend zu arbeiten. Henne hat auch versucht, ihn entsprechend anzuleiten, aber Henne hat schon immer empfunden, dass der Angeklagte in gewisser Beziehung wi[]lderspens-

¹³ Gießerei

¹⁴ heißes

¹⁵ heiße

¹⁶ entweder „die herumführenden elektrischen Heizspiralen“ oder „die herumführende elektrische Heizspirale“

¹⁷ zweimal oder zwei Male

¹⁸ dritten Mal

¹⁹ möglicherweise steht hier noch ein Wort

²⁰ möglicherweise steht hier noch ein Wort

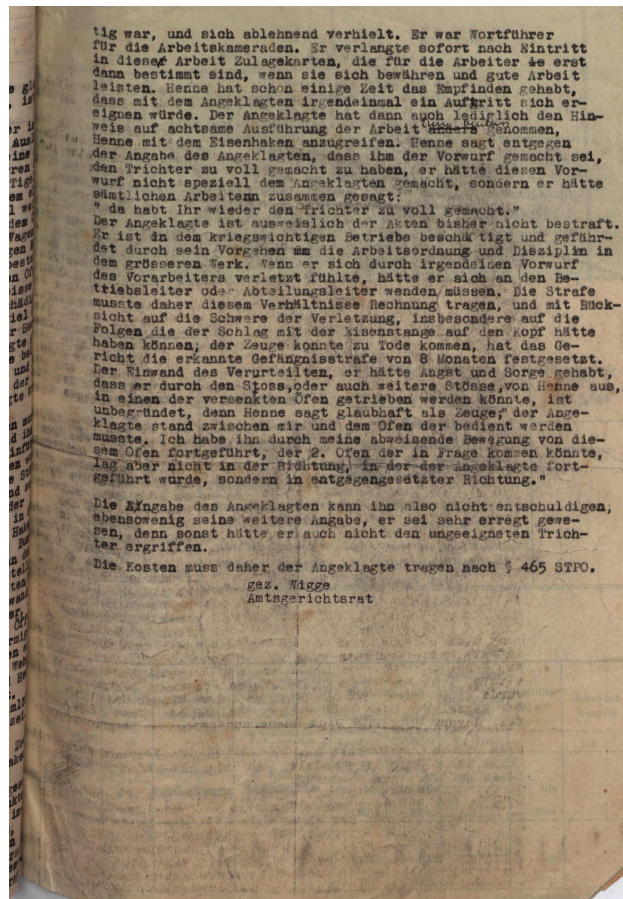
²¹ „Widerworte geben“ kenne ich nur im Zusammenhang mit Kindern.

²² größere

²³ ließ

²⁴ gemäß

²⁵ „gemäß § 223a Strafgesetzbuch“ oder „gemäß § 223a des Strafgesetzbuches“



tig²⁶ war [] und sich ablehnend verhielt. Er war Wortführer für die Arbeitskameraden. Er verlangte sofort nach Eintritt in diese Arbeit Zulagekarten, die für die Arbeiter erst dann bestimmt sind, wenn sie sich bewähren und gute Arbeit leisten. Henne hat schon einige Zeit das Empfinden gehabt, dass mit dem Angeklagten irgendeinmal ein Auftritt sich ereignen würde. Der Angeklagte hat dann auch lediglich den Hinweis auf achtsame Ausführung der Arbeit zum Anlass genommen, Henne mit dem Eisenhaken anzugreifen. Henne sagt entgegen der Angabe des Angeklagten, dass ihm der Vorwurf gemacht sei, den Trichter zu voll gemacht zu haben, er hätte diesen Vorwurf nicht speziell dem Angeklagten gemacht, sondern er hätte sämtlichen Arbeitern zusammen gesagt:

„da habt Ihr wieder den Trichter zu voll gemacht.“

Der Angeklagte ist ausweislich der Akten bisher nicht bestraft. Er ist in dem kriegswichtigen Betriebe beschäftigt und gefährdet durch sein Vorgehen die Arbeitsordnung und Disziplin in dem grösseren²⁷ Werk. Wenn er sich durch irgendeinen Vorwurf des Vorarbeiters verletzt fühlte, hätte er sich an den Betriebsleiter oder Abteilungsleiter wenden müssen. Die Strafe musste daher diesem Verhältnisse Rechnung tragen, und mit Rücksicht auf die Schwere der Verletzung, insbesondere auf die Folgen, die der Schlag mit der Eisenstange auf den Kopf hätte haben können, der Zeuge konnte zu Tode kommen, hat das Gericht die erkannte Gefängnisstrafe von 8 Monaten festgesetzt. Der Einwand des Verurteilten, er hätte Angst und Sorge gehabt, dass er durch den Stoss²⁸ [] oder auch weitere Stöße²⁹, von Henne aus, in einen

²⁶ „Widerspenstig“ kenne ich nur in Verbindung mit Kindern.

²⁷ größeren

²⁸ Stoß

²⁹ Stöße

der versenkten Öfen getrieben werde könne, ist unbegründet, denn **Henne sagt glaubhaft als Zeuge**: „der Angeklagte stand zwischen mir und dem Ofen[,] der bedient werden musste. Ich habe ihn durch meine abweisende Bewegung von diesem Ofen weggeführt, der 2.Ofen[,] der in Frage kommen könnte, lag aber nicht in der Richtung, in [die] der Angeklagte fortgeführt wurde, sondern in entgegengesetzter Richtung.“

Die Eingabe des Angeklagten kann ihn also nicht entschuldigen, ebenso[] wenig seine weitere Angabe, er sei sehr erregt gewesen, denn sonst hätte er auch nicht den ungeeigneten Trichter ergriffen.

Die Kosten muss daher der Angeklagte tragen nach § 465 STPO.

gez. Wigge
Amtsgerichtsrat“

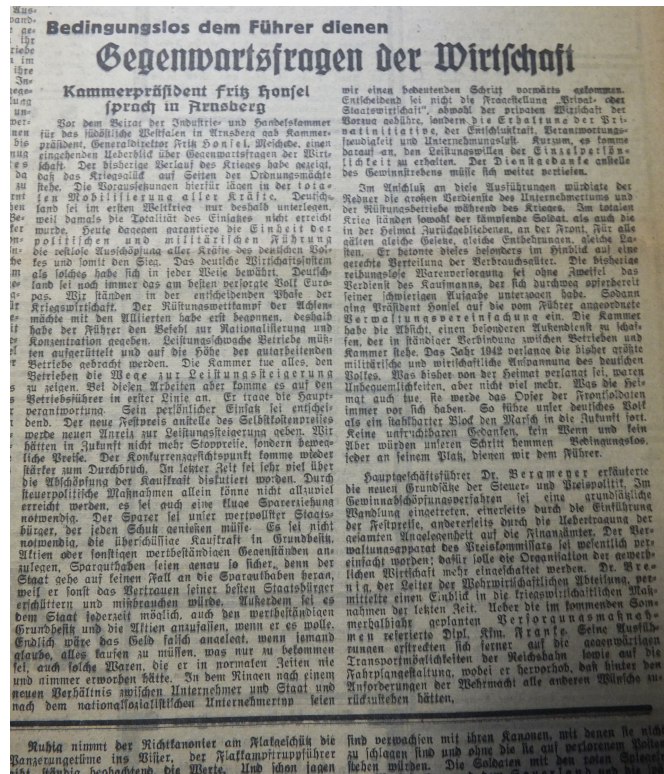


30

Und das Ganze in groß: Welche Todesangst muß der Kontorist gehabt haben -
entsetzlich!

³⁰ <http://suttrop-online.de/wp-content/uploads/eiseninsustrie-22.jpg>

„Bedingungslos dem Führer dienen. Gegenwartsfragen der Wirtschaft Kammerpräsident Fritz Honsel sprach in Arnsberg“³¹



„Bedingungslos dem Führer dienen Gegenwartsfrage der Wirtschaft Kammerpräsident Fritz Honsel sprach in Arnsberg

Vor dem Beirat der Industrie- und Handelskammer für das südöstliche Westfalen in Arnsberg gab Kammerpräsident, Generaldirektor Fritz Honsel, Meschede, einen eingehenden Ueberblick über Gegenwartsfragen der Wirtschaft. Der bisherige Verlauf des Krieges habe gezeigt, daß das **Kriegsglück** auf Seiten der **Ordnungsmächte** stehe. Die Voraussetzungen hierfür lägen in der totalen Mobilisierung aller Kräfte. Deutschland sei im ersten Weltkrieg nur deshalb unterlegen, weil damals die Totalität des Einsatzes nicht erreicht wurde. Heute dagegen garantiere die Einheit der politischen und militärischen Führung die restlose Ausschöpfung aller Kräfte des deutschen Volkes und somit den Sieg. Das deutsche Wirtschaftssystem als solches habe sich in jeder Weise bewährt. Deutschland sei noch immer das am besten versorgte Volk Europas. Wir ständen in der entscheidenden Phase der Kriegswirtschaft. Der Rüstungswettkampf der Achsenmächte mit den Alliierten habe erst begonnen. Deshalb habe der Führer den Befehl zur Nationalisierung und Konzentration gegeben. Leistungsschwache Betriebe mußten aufgerüttelt und auf die Höhe der gutarbeitenden Betriebe gebracht werden. Die Kammer tue alles, den Betrieben die Wege zur Leistungssteigerung zu zeigen. Bei diesen Arbeiten aber komme es auf den Betriebsführer in erster Linie an. Er trage die Hauptverantwortung. Sein persönlicher Einsatz sei entscheidend. Der neue Festpreis anstelle des Selbstkostenpreises werde neuen Anreiz zur Leistungssteigerung geben. Wir hätten in Zukunft nicht mehr Stopppreise, sondern bewegliche Preise. Der Konkurrenzgesichtspunkt komme wieder stärker zum Durchbruch. In letzter Zeit sei sehr viel über die Abschöpfung der Kaufkraft diskutiert worden. Durch steuerpolitische Maßnahmen allein könne nicht allzu viel erreicht werden, es sei auch eine kluge Sparerziehung notwendig. Der Sparer sei unser wertvollster Staatsbürger, der jeden

³¹ „Arnsberger Rundschau“, 15. April 1942, Stadtarchiv Arnsberg

Schutz genießen müsse. Es sei nicht notwendig, die überschüssige Kaufkraft in Grundbesitz, Aktien oder sonstigen wertbeständigen Gegenständen anzulegen, Sparguthaben seien genauso sicher, denn der Staat gehe auf keinen Fall an die Sparguthaben heran, weil er sonst das Vertrauen seiner besten Staatsbürger erschüttern und mißbrauchen würde. Außerdem sei es dem Staat jederzeit möglich, auch den wertbeständigen Grundbesitz und die Aktien anzufassen, wenn er es wolle. Endlich wäre das Geld falsch angelegt, wenn jemand glaube, alles kaufen zu müssen, was nur zu bekommen sei, auch solche Waren, die er in normalen Zeiten nie und nimmer erworben hätte. In dem Ringen nach einem neuen Verhältnis zwischen Unternehmer und Staat und nach dem **nationalsozialistischen Unternehmertyp** seien wir einen bedeutenden Schritt vorwärts gekommen. Entscheidend sei nicht die Fragestellung ‚Privat- oder Staatswirtschaft‘, obwohl der privaten Wirtschaft der Vorzug gebühre, sondern die Erhaltung der Privatinitiative, der Entschlußkraft, Verantwortungsfreudigkeit und Unternehmungslust. Kurzum, es komme darauf an, den **Leistungswillen der Einzelpersonlichkeit** zu erhalten. Der Dienstgedanke anstelle des Gewinnstrebens müsse sich wieder vertiefen.

Im Anschluß an diese Ausführungen würdigte der Redner **die großen Verdienste des Unternehmertums und der Rüstungsbetriebe während des Krieges**. Im totalen Krieg ständen sowohl der kämpferische Soldat, als auch die in der Heimat zurückgebliebenen, an der Front. Für alle gälten gleiche Gesetze, gleiche Entbehrungen, gleiche Lasten. Er betonte dieses besonders im Hinblick auf eine gerechte Verteilung der Verbrauchsgüter. Die bisherige reibungslose Warenversorgung sei ohne Zweifel das Verdienst des Kaufmanns, der sich durchweg **opferbereit** seiner schwierigen Aufgabe unterzogen habe. Sodann ging Präsident Honsel auf die vom Führer angeordnete **Verwaltungsvereinfachung** ein. Die Kammer habe die Absicht, einen besonderen Außendienst zu schaffen, der in ständiger Verbindung zwischen Betrieben und Kammer stehe. **Das Jahr 1942 verlange die bisher größte militärische und wirtschaftliche Anspannung der deutschen Volkes**. Was bisher von der Heimat **verlangt sei**, waren Unbequemlichkeiten, aber nicht viel mehr. Was die Heimat auch tue: Sie werde das **Opfer der Frontsoldaten** immer vor sich haben. So führe unser deutsches Volk als ein stahlharter Block den Marsch in die Zukunft fort. **Keine unbrauchbaren Gedanken**, kein Wenn und kein Aber würden unseren Schritt hemmen. Bedingungslos, jeder an seinem Platz, dienen wir dem Führer.“³²



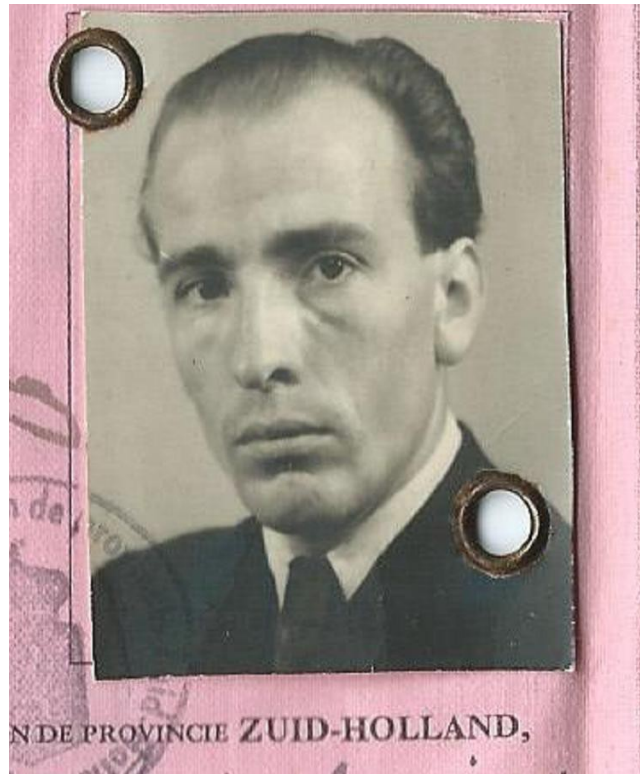
„Fritz Honsel war ein Unternehmer der Extra-Klasse und ein **Glücksfall für Meschede**“³³. Bei seinem Tod im Jahre 1964 zählten die Honsel-Werke über 2000 Beschäftigte.“³⁴

³² „Arnsberger Rundschau“, 15. April 1942

³³ vgl. „Iwan Popow und der „Glücksfall für Meschede“ auf <https://www.schiebener.net/wordpress/wp-content/uploads/2018/02/Iwan-Popow-und-der-Gl%C3%BCcksfall-f%C3%BCr-Meschede.pdf>

³⁴ aus „**Ehrenbürger der Stadt Meschede**“ - in der Reihenfolge der Verleihung der Ehrenbürgerschaft“ auf http://www.meschede.de/fileadmin/user_upload/PDFs-Sonstige/Ehrenbuerger_der_Stadt_Meschede.pdf

Ludovicus Buurman hat seine Verschleppung über das „Kamp Amersfoort“ und das „AEL Soest“ zu den „Honselwerken“, seine Zwangsarbeit und auch die Haft überlebt. Aber er hat nie davon erzählt. Meinen allerherzlichsten Dank an seinen Sohn, der die schwierige Suche bei so vielen Archiven auf sich genommen und diese Dokumente freigegeben hat.



**„Was die Leute nicht hören wollen ist,
daß es einen Punkt gibt,
wo wir nicht mehr mitmachen dürfen.“**

**Fritz Bauer
(hessischer Generalstaatsanwalt)³⁵**

³⁵ Fritz Bauer: „Die Wurzeln faschistischen und nationalsozialistischen Handelns“, Frankfurt am Main 1965. Auszug aus der Veröffentlichung von 1965: <http://upgr.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de/uploads/Dateien/Vera-ab2019/NTK-AbschriftFB-Wurzelnfasch-u-natsozHdlns.pdf>; siehe dazu den Film von Ilona Ziok: „Fritz Bauer. Tod auf Raten“, Deutschland 2010